

Benutzerordnung für die Lernmittelbücherei

Bitte lies dieses Schreiben aufmerksam durch, um Irritationen am Ende des Schuljahres zu vermeiden. Du kannst selbst dazu beitragen, dass jeder ästhetisch ansprechende Bücher erhält!

Folgende Dinge musst du beachten:

1. Bitte deinen vollständigen Namen sofort nach der Ausleihe vorne im Buch notieren!
2. Dann innerhalb von drei Tagen alle nicht eingeschlagenen Bücher ordentlich einschlagen, auch die Lektüren, egal wie oft sie vorher schon ausgeliehen waren. Beim Einschlagen bitte darauf achten, dass der Barcode nicht verdeckt bzw. zugeklebt wird. Bitte durchsichtige, selbstklebende Folie verwenden und die Buchecken und -ränder zwingend mit einschlagen!
3. Stark beschädigte Bücher, die aus Versehen von uns ausgegeben wurden, müssen innerhalb der ersten Schulwoche bzw. der ersten Ausleihwoche (bei Lektüren z. B.) reklamiert werden. Diese Exemplare werden dann gesondert markiert und du bist dann frei von Regressansprüchen.
4. Es ist nicht erlaubt, in Bücher hineinzuschreiben, auch nicht mit radierbaren Stiften! Notizzettel etc. sind vor der Rückgabe zu entfernen, Umschläge nicht!
5. Die Rückgabe von Lektüren erfolgt ausschließlich durch dich persönlich in der Lernmittelbücherei. Bitte nichts in unsere Fächer legen lassen, beim Lehrer oder im Schulbüro abgeben! Sonst wird das Buch nicht von deinem Konto ausgetragen. Da wir über eventuelle Beschädigungen entscheiden müssen und dies gleich mitteilen wollen, ist persönliches Erscheinen notwendig. Im Krankheitsfall kann natürlich ein Elternteil oder auch ein guter Freund/gute Freundin einspringen und dich informieren. Bei Verlust des Buches wirst du als Entleiher haftbar gemacht, daher solltest du es nicht aus der Hand geben.
6. Bei der Rückgabe von in jedweder Form beschädigten Exemplaren muss je nach Grad der Beschädigung und Häufigkeit des Verleihs eine gewisse Summe erstattet werden, da vorzeitig neue Exemplare beschafft werden müssen. Bitte keinen selbständigen Neukauf vornehmen, da dann oft die Auflagen etc. nicht zu den vorhandenen Exemplaren passen.

Folgende Prozentsätze werden zugrunde gelegt:

bei „normalen“ Schulbüchern

beim Erstverleih:	80% des Neupreises
beim Zweitverleih:	60% des Neupreises
beim Drittverleih:	40% des Neupreises
beim Viertverleih:	20% des Neupreises
ab d. Fünftverleih:	10% des Neupreises

bei Lektüren

beim Erstverleih:	100% des Neupreises
beim Zweitverleih:	80% des Neupreises
beim Drittverleih:	60% des Neupreises
beim Viertverleih:	40% des Neupreises
ab d. Fünftverleih:	20% des Neupreises

7. Der Erstattungsbetrag wird vor Ort in der Lernmittelbücherei berechnet und bezahlt. Dafür erhältst du bei Bedarf eine Quittung und das erstattete Buch wird von deinem Konto gelöscht und du kannst es behalten.
8. Ist dein Buchkonto nicht ausgeglichen, bekommst du im neuen Schuljahr keine neuen Bücher! Fehlen am Ende eines Schuljahres von den laut Klassenstufe abzugebenden Büchern einige Exemplare, müssen diese ersetzt werden. Dazu wird wie in Punkt 6 und 7 beschrieben verfahren. Wir behalten uns in Absprache mit der Schulleitung vor, das Zeugnis nur im Austausch mit den Büchern herauszugeben bzw. mit dem dafür zu erstattenden Restbetrag.
9. Neben der Bücheraus- und -rückgabe zu Schuljahresbeginn und -ende gelten die an folgenden Stellen einzusehenden/ ausgehängten Öffnungszeiten: an der Glastür der Lernmittelbücherei/auf der Homepage der Schule: gymnasium-oberalster.de/lernmittelbuecherei - Kontaktmöglichkeit: lernmittelbuecherei@goa-hh.de
10. Falls deine Lehrkraft im Verlauf des Schuljahres z. B. Lektüren behandeln möchte, wird sie dies rechtzeitig bekannt geben, so dass du zu den Sprechzeiten kommen kannst, um dein Exemplar persönlich abzuholen. Kümmere dich unbedingt rechtzeitig darum, da wir außerhalb der oben genannten Öffnungszeiten nicht in der Lernmittelbücherei anzutreffen sind!

Hamburg, den 01.05.2021
Die Schulleitung